

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8101 Gratkorn – Mag. pharm. Monika Weis

Bezug:

Kundmachung vom 15. März 2019 in der Grazer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-19139/2019-2

12. März 2019

Mag. pharm. Monika Weis; Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Gratkorn; Kundmachung

Frau Mag. pharm. Monika Weis, wohnhaft in 8046 Stattegg, Amselweg 9, hat um die Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 8101 Gratkorn, Grazer Straße 47, angesucht.

Als Standort ist das Gebiet der Marktgemeinde Gratkorn vorgesehen, das begrenzt wird wie folgt:

„Im Süden bis Südwesten von der Mur, im Westen ab dem Mikronweg über Friedhofgasse, Friedhofplatz in Richtung Nordosten, im Norden in Richtung Osten Kirchplatz, Raiffeisenweg, Am Brunnboden, Brunneitenweg, Dultstraße, sowie im Südosten Hart, Am Hartboden bis Mur.“

Gemäß § 48 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit.

betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer-Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, an gerechnet bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Die Bezirkshauptfrau:
i.V. Schwarz